



Wettkampf- und Kampfrichterordnung

Rhythmische Sportgymnastik

TK Gymnastik/RSG

Gültig ab 01.01.2020
Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

I. Wettkampfordnung	3
1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus	3
2. Zulassung zu Wettkämpfen	3
2.1. Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen	4
3. Durchführung der Wettkämpfe	4
4. Weitere Regelungen	4
II. Kampfrichterordnung	5
1. Bereitstellung von KampfrichterInnen	5
2. Meldung von KampfrichterInnen	5
3. Qualifikation	5
4. Verhaltensregeln	5
4.1 Ehrenkodex	5
4.2. Anwesenheit.....	5
4.3. Bekleidung	5
4.4. Kampfrichterbuch	5
4.5. Fortbildungen	6
5. Weitere Regelungen	6
5.1. Einsatz bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung.....	6

Anhang 1 Verhaltenskodex

Anlage 2 Ehrenkodex für KampfrichterInnen

I. Wettkampfordnung

1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus

Nationaler Wettkampf	Qualifikation	Nominierung
Leistungsklasse Einzel		
DM, DJM	Über LTV	LTV
RM	Über LTV	LTV
TaSi	Über LTV	LTV
Leistungsklasse Gruppe		
DM, DJM	Über LTV	LTV
TaSi	Über LTV	LTV
Wettkampfklasse Einzel		
DC	Über Regio-Cup	
NC	Über Regio-Cup	
RC	Max.18 Gymn. pro LTV, davon max. 8 Gymn. pro AK	LTV
Wettkampfklasse Gruppe		
DC	Über LTV	LTV
NC	Über LTV	LTV
Nachwuchs		
TTS Pokal	Über TTS	
Ligasystem		
Bundesliga		
Regionalliga		

DM=Deutsche Meisterschaften, DJM=Deutsche Jugendmeisterschaften, RM= Regionalmeisterschaften
TaSi=Talentsichtung, DC=Deutschland-Cup, RC=Regio-Cup, NC=Nachwuchs-Cup,
LTV=Landesturnverband, LFW=Landesfachwart/in, TTS =Turn-Talentschule

Die Wettkämpfe der Kinderklassen finden auf Landesebene statt (mit Ausnahme des TTS-Pokals).

Festlegungen zu den Regio-Cups der Wettkampfklasse

Die Regio-Cups werden ab dem Jahr 2018 in einem rollierenden System nach festgelegter Reihenfolge durchgeführt. Folgende LTV richten die Regio-Cups aus:

Ausrichter	2018	2019	2020	2022	2023	2024
Nord	BR	MV	NI	SH	BE	(HH), (BB)
Mitte	TH	SC	WE	HE	MR	RL (SA)
Süd	RH	SL	SW	BA	BY	PF

Falls ein Landesturnverband den Regio-Cup nicht ausrichten kann, muss er sich selbständig um eine Vertretung innerhalb der Region kümmern.

2. Zulassung zu Wettkämpfen

Der LTV entscheidet über die **Weitermeldung** der Gymnastinnen zu den Bundeswettkämpfen an das TK-Mitglied Wettkampfwesen RSG über den offiziellen Meldebogen.

Die Vereine melden ihre Gymnastinnen im **GymNet** zu den jeweiligen Wettkämpfen an.

Die GymNet-Meldungen der Vereine sind nur in **Übereinstimmung** mit der Meldung des LTV gültig.

Nachmeldungen sind nicht möglich.

2.1. Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen Grundlage ist die Wettkampfordnung DTB 2019 Absatz 5.6.1.

Mit der Meldung zu Wettkämpfen erkennen Wettkämpferinnen und Wettkämpfer die Ausschreibungsbedingungen und die Bestimmungen der Datenschutzordnung des DTB an.

Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass die gemeldeten Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, Paare oder Mannschaften für den Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören; bei Wettkämpfen, an denen Jugendliche teilnehmen, dass die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.

3. Durchführung der Wettkämpfe

Alle Beteiligten erkennen den Verhaltenskodex an (s. Anlage 1).

Die Eröffnung (Vorstellung) und Siegerehrung ist für alle Gymnastinnen und Gruppen verpflichtend. Die ersten drei Einzelgymnastinnen sowie die ersten beiden Gruppen eines Wettkampfes können dem Einmarsch (Vorstellung) zur Wettkampfvorbereitung fernbleiben.

Bei Nichtteilnahme findet eine Disqualifikation der Gymnastin bzw. Gruppe statt.

Werden **Finalwettkämpfe** durchgeführt, gelten folgende Regelungen zur Zulassung:

Einzel:

Meisterklasse:	maximal die besten 8 Gymnastinnen pro Handgerät
Juniorenleistungsklasse/AK:	maximal die besten 6 Gymnastinnen pro Handgerät
Freie Wettkampfklasse:	maximal die besten 8 Gymnastinnen pro Handgerät
Juniorenwettkampfklasse:	maximal die besten 8 Gymnastinnen pro Handgerät

Gruppe:

Meisterklasse:	maximal die besten 8 Gruppen
Juniorenleistungsklasse:	maximal die besten 8 Gruppen
Schülerleistungsklasse:	maximal die besten 8 Gruppen
Freie Wettkampfklasse:	maximal die besten 8 Gruppen
Juniorenwettkampfklasse:	maximal die besten 8 Gruppen
Schülerwettkampfklasse:	maximal die besten 8 Gruppen

Die Kampfrichterleitung entscheidet über den **Abbruch der Übung** (z.B. Musik läuft nicht), die Wettkampfleitung klärt die Ursache und teilt nach Rücksprache mit der Kampfrichterleitung das Ergebnis der Gymnastin/Gruppe mit.

4. Weitere Regelungen

Bei Aufführung von Choreographien, Musiken und Texten, die Komponenten beinhalten, die Hinweise darauf geben, dass gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen wird (z.B. Gleichstellungsgesetz, StGB, Jugendschutzgesetz), erfolgt der sofortige Abbruch der Übung durch die Wettkampfleitung und die Disqualifikation der Gymnastin bzw. der Gruppe.

II. Kampfrichterordnung

1. Bereitstellung von KampfrichterInnen

Für Durchführung der Wettkämpfe auf Regional- und Bundesebene, haben die teilnehmenden Vereine bzw. LTV eine bestimmte Anzahl an KampfrichterInnen auf eigenen Kosten zu stellen. Die Anzahl wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Bei Nichteinhaltung der geforderten Anzahl an KampfrichterInnen greift §4.3.3 der „Ordnung Gymnastik/RSG“ (Zahlung einer Kampfrichterpauschale).

Die Höhe der Kampfrichterpauschale beträgt 500,-€. Diese wird nach dem Wettkampf dem jeweiligen LTV in Rechnung gestellt.

Der Einsatz einer/s „Ersatz-KampfrichterIn“ bedarf der Zustimmung des TK-Mitgliedes Kampfrichter RSG.

2. Meldung von KampfrichterInnen

Die KampfrichterInnen, die auf Regional- und Bundesebene innerhalb eines Kalenderjahres eingesetzt werden sollen, werden über ihr/e jeweilige/n Landeskampfrichterverantwortliche (LKO) an das TK-Mitglied Kampfrichter RSG über den offiziellen Meldebogen gemeldet.

3. Qualifikation

Die Mindestqualifikation der KampfrichterInnen wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Über den Einsatz entscheidet das TK-Mitglied Kampfrichter RSG.

Generell gilt:

Bei allen Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Cup und Talentsichtung RSG dürfen nur KampfrichterInnen mit Bundesbrevet eingesetzt werden.

Bei Regionalmeisterschaften ist ein Einsatz von Bundesbrevet-AnwärterInnen möglich.

Bei Regio-Cups und TTS-Pokal ist ein Einsatz von Bundesbrevet-AnwärterInnen und LandeskampfrichterInnen möglich.

4. Verhaltensregeln

4.1 Ehrenkodex

Alle KampfrichterInnen erkennen den Ehrenkodex an (s. Anlage 2).

4.2. Anwesenheit

Alle KampfrichterInnen sind verpflichtet, während der gesamten Wettkampfdauer anwesend zu sein.

Obligatorisch ist die Teilnahme an der Kampfrichterbesprechung am ersten Tag, die im Vorfeld eines Wettkampfes stattfindet.

Während des Wettkampfes, beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Siegerehrung sind die KampfrichterInnen auf denen ihnen zugewiesenen Sitzplätzen. Ausnahmen davon erteilt ausnahmslos die jeweilige Kampfrichterleitung.

4.3. Bekleidung

Für den Einsatz als KampfrichterIn ist folgende Kleidung obligatorisch:

- schwarzer/ blauer Anzug oder Kostüm (keine Jeans)
- weiße Bluse/ Oberteil (keine Spaghettiträger)
- angemessenes Schuhwerk

4.4. Kampfrichterbuch

Jede/r KampfrichterIn ist **verpflichtet**, ein Kampfrichterbuch zu führen (vollständig ausgefüllt, Passbild, Unterschrift etc.).

Bei einem Wettkampfeinsatz muss das Kampfrichterbuch vorgelegt und von der zuständigen Kampfrichterleitung abgezeichnet werden.

Ohne Vorlage des geführten Kampfrichterbuches erfolgt keine Verlängerung der Lizenz.

4.5. Fortbildungen

Alle KampfrichterInnen sind verpflichtet, sich innerhalb eines Olympiazklus jährlich auf den aktuellsten Stand der Wertungsvorschriften zu bringen. Im Olympiazklus sind mindestens zwei spezifische Fortbildungen nachzuweisen.

5. Weitere Regelungen

5.1. Einsatz bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung

Die LKO/ KampfrichterInnen sind verpflichtet, über Einsätze mit internationaler Beteiligung (in- und/ oder außerhalb von Deutschland zu informieren. Der Einsatz **im Ausland** darf generell nur mit gültiger A-Lizenz erfolgen. Bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung in Deutschland ist der Einsatz langjähriger Landes-KampfrichterInnen gestattet.

Die Information muss vor dem Einsatz an das TK-Mitglied Kampfrichter RSG erfolgen.

Verhaltenskodex

Einsatz einer Offiziellen Jury bestehend aus

- Wettkampfleitung
- Kampfrichterleitung
- anwesende TK-Mitglieder

Verhaltenskodex

Die offizielle Jury (siehe oben) entscheidet über Sanktionen gemäß RVO (Rechts- und Verfahrensordnung – Anlage zur Turnordnung) des DTB:

- bei unentschuldigtem Fernbleiben bei der Eröffnung und der Siegerehrung
 - bei unsportlichem Verhalten während des Wettkampfes und/oder der Siegerehrung
 - bei unkorrekter Handhabung mit den Akkreditierungen für Gymnastinnen und Trainerinnen
- Trainerinnen sind nicht berechtigt, sich an der Musikanlage aufzuhalten oder Einfluss auf die Lautstärke zu nehmen.
1. Verstoß: Verwarnung 2. Verstoß: Hallenverweis
 - Trainerinnen, Aktive und Betreuer haben sich während des Wettkampfes grundsätzlich nicht im Bereich der Wettkampfleitung/ Kampfrichter aufzuhalten.
1. Verstoß: Verwarnung 2. Verstoß: Hallenverweis
 - Anweisungen für das Musikteam kommen ausschließlich von der Wettkampfleitung/ Kampfrichterleitung.
 - Die Gerätekontrolle liegt in der Verantwortung der Kampfrichterleitung; die Entscheidung über Abzüge wird ausschließlich von ihr getroffen.
 - Nach Meldeschluss wird der Ablaufplan erstellt, in dem alle Termine und Uhrzeiten festgelegt werden.
Der Plan ist Teil der Ausschreibung und wird im Internet veröffentlicht.

Ehrenkodex für KampfrichterInnen

Kampfrichtereid

Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich jede/r KampfrichterIn folgenden **Kampfrichter-Eid** zu respektieren:

„Ich verspreche, bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen.“

Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil. KampfrichterInnen verpflichten sich, gemäß der vorgegebenen Regeln und Wertungsvorschriften zu handeln und ihre Wertungen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Sie lehnen Absprachen untereinander und tendenziöse Wertungen ab, da sie ein Betrug an den Gymnastinnen und Gruppen sind.

Sanktionen

Ein/e KampfrichterIn kann einmal, höchstens ein zweites Mal verwarnung und dann vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Im Falle eines sehr unkorrekten, unsportlichen Verhaltens und Verstoßes gegen den Ehrenkodex, die Kampfrichterordnung und/oder die Wertungsvorschriften ist der/die KampfrichterIn sofort ohne Verwarnung ausgeschlossen und im laufenden und Folgejahr für Einsätze in Bundeswettkämpfen gesperrt.

Verwarnung

Ein/e KampfrichterIn kann für nachfolgende Fehler mündlich verwarnung werden:

- Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber einer Gymnastin oder Gruppe,
- Absprachen/Diskussionen mit anderen KampfrichterInnen mit der Absicht einer Zusammenarbeit,
- Verwendung von Mobiltelefon,
- Erstmaliger Verstoß gegen die Kleidungs Vorschriften

Ausschluss

Ein/e KampfrichterIn kann bei folgenden Verfehlungen ausgetauscht/ersetzt werden:

- Anzeigen Günstlingswirtschaft oder Ungnade zu einer Gymnastin oder Gruppe, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Nach vorgenommenen Abstimmungen mit anderen KampfrichterInnen und einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Verwendung von Mobiltelefon und einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Keine Teilnahme an den offiziellen Kampfrichterbesprechungen bzw: zu spätes unentschuldigtes Erscheinen
- Wiederholter Verstoß gegen die Kleidungs Vorschriften
- Ungebührliches Verhalten gegenüber Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung

Konsequenzen nach dem Ausschluss auf Beschluss des TK GYM/RSG:

- Schriftliche Verwarnung
- Herabstufung der Lizenz
- Eintrag ins Kampfrichterbuch
- Sperre für Einsätze in Bundeswettkämpfen und Bundesfortbildungen im laufenden und Folgejahr
- Bei Wettkämpfen werden die Maßnahmen von der Kampfrichter- und Wettkampfleitung, bei nachträglich festgestellten Verstößen vom Technischen Komitee; ausgesprochen.